

Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

„Bundeswehr und Sicherheit – Chancen nutzen –“

„Bundeswehr und Sicherheit – Chancen nutzen –,

Das sicherheitspolitische Umfeld

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach dem Ende der Ost-West Konfrontation und der wiedergewonnen staatlichen Einheit unseres Landes

grundlegend geändert. Deutschland lebt im Frieden und ist von befreundeten Nachbarn umgeben. Eine unmittelbare militärische Bedrohung Deutschlands mit konventionellen Streitkräften existiert nicht. Die Notwendigkeit zur Verteidigung an den Grenzen unseres Landes ist deshalb auf absehbare Zeit äußerst unwahrscheinlich.

Neue Krisen und Konflikte gefährden auch unsere Sicherheit. Sie haben soziale, politische, wirtschaftliche, religiöse oder kulturelle Ursachen. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 zeigen insbesondere die Gefahren durch den internationalen Terrorismus und neue Formen privatisierter Gewalt. Die verbrecherischen Anschläge verdeutlichen die Verwundbarkeit moderner, hochtechnisierter, global vernetzter Gesellschaften. Wir haben erkannt, dass ohne ein hohes Maß an internationaler Zusammenarbeit auch in diesem Bereich Sicherheit nicht zu garantieren ist.

Ein unmittelbare Folge davon ist, dass die Gewährleistung der äußeren Sicherheit vornehmlich eine politische Herausforderung bleibt. Unser außenpolitisches Engagement, sowohl im bilateralen und im regionalen Rahmen als auch im internationalen Zusammenhang, wie zum Beispiel in den Vereinten Nationen sowie unser breit angelegtes entwicklungspolitisches Engagement, dienen unserer äußeren Sicherheit. Gleichwohl bleiben leistungsfähige Streitkräfte ein wichtiges und unverzichtbares Instrument für die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes.

Sicherheit im Bündnis

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik steht für Frieden und Freiheit, für Sicherheit und Stabilität. Umfassende und wirksame Friedenspolitik wollen wir gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern im multilateralen Interessenausgleich gestalten. Die SPD war und ist die Partei des Friedens, des Ausgleichs und der internationalen Zusammenarbeit.

Unser Land hat von unseren Partnern Solidarität im Streben nach Frieden, Freiheit und Einheit erfahren. Auch deshalb ist Deutschland gefordert im Rahmen der Europäischen Union, der NATO, der OSZE und der Vereinten Nationen seinen Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit zu leisten.

Dies bedeutet: Deutschland stimmt seine sicherheitspolitischen Interessen vornehmlich im NATO-Bündnis und in der Europäischen Union ab. Gemeinsame Sicherheit steht somit auch für Deutschlands Sicherheit. Dies hat Auswirkungen auf die Gewichtung der zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr. Unsere Streitkräfte werden zur Landes- und Bündnisverteidigung an den Außengrenzen des NATO-Bündnisgebietes, unter gleichzeitiger Sicherung im eigenen Land sowie zur völkerrechtlich legitimierten Risikovor- sorge und Krisenbewältigung, gebraucht. Damit wird deutlich: Die zukünftig stärker aus- zuprägenden Fähigkeiten für Auslandseinsätze der Bundeswehr sollten weitgehend identisch mit den erforderlichen Fähigkeiten zur Bündnisverteidigung und somit auch zur Landesverteidigung sein.

Stärkere Aufgabenteilung im Bündnis

Streitkräfte werden nur im Rahmen der vorhandenen Fähigkeiten und der verfügbaren Mittel eingesetzt. Wo immer möglich, sollten bei Bündnisarmeen vorhandene Fähigkei- ten der einzelnen Partner gebündelt und die Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden. Mit den Beschlüssen von Prag und der Aufnahme von sieben weiteren Part- nern eröffnen sich neue Chancen zur militärischen Zusammenarbeit und zielorientierten Lastenteilung. Wir sollten diese Chancen aktiv nutzen und die politische Initiative ergreifen.

Die geostrategische Lage, speziell der südosteuropäischen Beitrittskandidaten, bietet für Deutschland diese Möglichkeit der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit. Die immer noch vorhandenen Überkapazitäten zur Landesverteidigung könnten abge- baut und für andere Bündnisverpflichtungen genutzt werden. Es liegt in unserem eigenen Interesse, die neuen Bündnispartner auch beim Aufbau von qualitativ hoch- wertig ausgerüsteten Streitkräften zu unterstützen. Die Bildung gemeinsamer Führungs- strukturen wäre eine weitere Option.

Die damit verbundene Reduzierung von eigenen Kapazitäten führt somit nicht zu einer Schwächung, sondern zur Stärkung auch der eigenen Sicherheit. Im Bereich der Landes- und Bündnisverteidigung bieten die überlegene Stärke der NATO, verlässliche und glaubhafte Bündnisverpflichtungen sowie der weitere Prozess der Einbindung Russlands in eine gute Partnerschaft den größtmöglichen militärischen Schutz.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Aufbau einer eigenständigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist noch ein junges Projekt mit großer Dynamik. Wie die Erweiterung der Europäischen Union, wird sie die Zukunft Europas maßgeblich bestimmen. Zentrales Ziel ist die Stärkung der äußeren Handlungsfähigkeit der EU durch den Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Sie stellt damit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union dar.

Wenn die EU-Mitgliedstaaten auf diesen Feldern gemeinsam und erfolgreich handeln, wird dies identitätsbildend wirken und die Integration vertiefen. Die ESVP ist damit auch ein Schlüssel für eine weitere europäische Einigung.

Die ESVP soll die NATO nicht ersetzen, sondern ergänzen und durch ein handlungsfähiges Europa eine „strategische Partnerschaft“ mit der NATO schaffen. Durch den Aufbau der ESVP-Fähigkeiten können auch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und die OSZE gestärkt werden.

Eine wie vorstehend organisierte Bundeswehr fügt sich leicht in eine europäisierte Sicherheitspolitik mit einem gestärkten zuständigen Kommissar und gebündelten Fähigkeiten mit einheitlicher Führungsstruktur ein. Der europäische Konvent bietet hier große Chancen zur weiteren Entwicklung. Inwieweit in der Perspektive eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip hin zu Mehrheitsentscheidungen möglich ist, muss geprüft werden. Vor diesem Hintergrund muss auch in Deutschland die Ausgestaltung des Parlamentsvorbehalts beim Einsatz von Streitkräften zum geeigneten Zeitpunkt neu bewertet werden.

Bilanz der Reform

Die von der SPD initiierte Neuausrichtung der Bundeswehr hat die Streitkräfte als politisches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik qualitativ verbessert.

Die Bundeswehr wird insgesamt kleiner, aber moderner und leistungsfähiger. Sie wird zukünftig ca. 285.000 Soldaten, davon 150.000 Einsatzkräfte und ca. 80-90.000 Zivilbeschäftigte umfassen. Der Anteil an Berufs- und Zeitsoldaten wird von jetzt ca. 189.000 auf ca. 205.000 Soldaten erhöht.

Querschnittsaufgaben der Führung, des Sanitätswesens, der Aufklärung, Unterstützung und Ausbildung wurden zusammengefasst. Dies hat zur Entlastung der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine geführt und höhere Effizienz geschaffen. Die Teilstreitkräfte können sich nun auf ihre militärischen Kernfähigkeiten konzentrieren.

Dem Personal der Bundeswehr haben wir wieder eine berufliche Perspektive gegeben. Die dafür notwendigen Attraktivitätsmaßnahmen und Qualifizierungsinitiativen wurden von den Regierungskoalitionen beschlossen und umgesetzt. Wir haben die Ungleichgewichte in der Personalstruktur und Besoldung weitgehend beseitigt. Der Beförderungs- und Verwendungsstau wurde deutlich abgebaut. Alle Laufbahnen und Verwendungen wurden für Frauen geöffnet. Der Wehrdienst wurde auf neun Monate verkürzt. Die Ableistung ist in mehreren klar festgelegten Zeitabschnitten möglich. Bei den Unteroffizieren und Mannschaften hat jeder Zeitsoldat die Möglichkeit zur beruflichen Höherqualifizierung. Jeder Ungelernte kann sich zum Facharbeiter ausbilden lassen; jeder Facharbeiter kann sich zum Meister oder Techniker qualifizieren.

Von der Verkleinerung der Bundeswehr sind auch die Zivilbeschäftigten betroffen. Die damit verbundenen Einschnitte in ihre persönliche Lebensplanung wurden durch tarifrechtliche Vereinbarungen und das Schaffen von Beschäftigungsalternativen gemildert. Der notwendige Personalabbau erfolgt sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigung.

Wichtige Rüstungsvorhaben zur Steigerung der Einsatzfähigkeit, insbesondere zum Schutz unserer Soldaten, wurden umgesetzt und auf den Weg gebracht. Für die Modernisierung der Ausrüstung liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Fähigkeiten, zu denen sich Deutschland gegenüber der NATO, der EU, der OSZE und der Vereinten Nationen verpflichtet hat. Dieses ist nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Wir sind aber schon einen großen Schritt vorangekommen. Seit Ende 1998 haben wir den Investitionsanteil kontinuierlich erhöht. Er übersteigt in 2003 erstmals - nach mehr als 10 Jahren - wieder die 25 %-Marke.

Der Bundeskanzler und der Bundesminister der Verteidigung haben im Dezember 1999 den Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ mit der Wirtschaft und der Industrie geschlossen. Damit wurde die wichtige strategische Partnerschaft zwischen Bundeswehr und Wirtschaft gegründet. Heute gibt es zahlreiche Vertragspakete, mit denen die wirtschaftliche Effizienz in der Bundeswehr deutlich verbessert werden konnte. Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) hat auf den Geschäftsfeldern des Fahrzeugflottenmanagements, des Bekleidungsmanagements, des Liegenschaftsmanagements und der Informationstechnik Rationalisierungsgewinne und Erlöse erwirtschaftet, die zusätzlich für die Finanzierung der Bundeswehr genutzt werden.

Weiterentwicklung der Reform

Wir halten an den politisch und militärfachlich richtigen Entscheidungen der Bundeswehrreform fest. Die laufende Reform ist jedoch ein kontinuierlicher Prozess, der einer ständigen Weiterentwicklung bedarf. Organisation, Struktur, materielle Ausrüstung und Ausbildung müssen ständig überprüft, dem neuen sicherheitspolitischen Umfeld und unseren sicherheitspolitischen Interessen angepasst werden.

Die Ausrichtung der Streitkräfte muss sich aufgrund der Sicherheitslage, aber auch angesichts knapper finanzieller Ressourcen, an dem wahrscheinlichsten Einsatzspektrum orientieren, das heißt an friedensschaffenden und friedenserhaltenden Einsätzen in Krisenregionen.

Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Wirtschaftlichkeit sind dabei die Parameter, an denen die Bundeswehr auch bei Auslandseinsätzen zu messen ist und die für die Bündnis- und Landesverteidigung zu nutzen sind.

Unser Ziel bei der Weiterentwicklung der laufenden Bundeswehrreform ist es, Umfang, Organisation und Ausrüstung noch stärker an die neuen Anforderungen anzupassen.

Dabei werden wir insbesondere die Belange der Menschen in der Bundeswehr berücksichtigen. Es ist von grundlegender Bedeutung, die Angehörigen der Bundeswehr von

der Richtigkeit des Reformprozesses zu überzeugen, so dass wir gemeinsam die Neuausrichtung der Bundeswehr zum Erfolg führen. Die SPD ist in diesem Prozess ein verlässlicher Partner.

Finanzierung

Eine solide Finanzplanung ist die verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehrreform. Wir wissen, dass die verfügbaren Ressourcen äußerst knapp bemessen sind. Aber auch die Bundeswehr hat weiterhin – wie alle anderen Ressorts – einen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen zu leisten. Den Abbau der immensen Staatsverschuldung sind wir den Nachfolgenerationen schuldig. Deshalb müssen die vorhandenen Haushaltsmittel des Verteidigungsetats in einem fähigkeitsorientierten, teilstreitkraft- und bereichsübergreifenden Ansatz genutzt werden. Wo immer möglich muss „Joint- und Combined“ gedacht werden.

Die strukturelle Neuausrichtung und die materielle Modernisierung müssen auch aus finanziellen Gesichtspunkten gemeinsam von allen Teilstreitkräften in Übereinstimmung mit unseren Bündnispartnern gebracht werden. Doppelstrukturen innerhalb der Streitkräfte und innerhalb des Bündnisses sind zu vermeiden und wo vorhanden abzubauen. Es ist jeweils zu prüfen, inwieweit auf Fähigkeiten, die bereits bei den anderen Bündnispartnern vorhanden sind, zugunsten anderer Notwendigkeiten verzichtet werden kann.

Die Ausgabenstruktur des Verteidigungshaushaltes bedarf der Neujustierung. Die derzeitigen Betriebskosten liegen bei ca. 75 % des Etats. Dadurch fehlt uns bei den dringend notwendigen Investitionen die nötige Flexibilität. Neuer Spielraum kann nur gewonnen werden, wenn es uns gelingt, die Betriebskosten deutlich zu senken. Um dies zu erreichen, müssen veraltete und aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage nicht mehr benötigte Waffensysteme rasch außer Dienst gestellt werden. Natürlich werden derartige Maßnahmen Auswirkungen auf Standorte und Struktur der Streitkräfte haben. Die damit verbundene öffentliche Debatte brauchen wir nicht zu scheuen, da unser Ziel eine leistungsfähige und in der Gesellschaft fest verankerte Bundeswehr ist. Wir werden auch zukünftig daran festhalten, dass die Bundeswehr flächendeckend in allen Bundesländern vertreten bleibt. Dieser Grundsatz rechtfertigt jedoch nicht die Erhaltung überzähliger Kapazitäten.

Die fähigkeitsorientierte Weiterentwicklung der Streitkräfte wird auch Auswirkungen auf die Personalstruktur haben. So werden wir zukünftig weniger Kräfte zur Landesverteidigung benötigen. Bei den hochqualifizierten Kräften gegen terroristische Bedrohungen, speziell auf dem Gebiet der ABC-Abwehr, der Kommunikations- und Fernmeldetechnik sowie der Transportfähigkeit, haben wir Defizite. Diese Kräfte müssen verstärkt werden.

Einsatzdauer und Struktur

Von den sicherheitspolitischen Veränderungen ist das Heer am stärksten betroffen. Gleichzeitig stellt es die größten Kontingente bei den laufenden Auslandseinsätzen. Die überwiegende Last bei der Kontingentbildung ist auf fünf Divisionen verteilt. Dies gibt unseren Soldatinnen und Soldaten eine gewisse Planungssicherheit von 6 Monaten Einsatz und 2 Jahren Dienst in ihren Heimatstützpunkten. Die mit dem Einsatzrhythmus verbundenen familiären Belastungen sind enorm.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und des größeren Engagements der Bundesrepublik Deutschland werden sich auf absehbare Zeit die Einsatzwahrscheinlichkeit und Einsatzhäufigkeit nicht verringern. Unsere Soldatinnen und Soldaten werden vermutlich während ihres gesamten Berufslebens in Auslandseinsätze eingebunden sein. Aufgabe verantwortungsbewusster Politik muss es deshalb sein, die Einsatzdauer und Regeneration in ein vertretbares Verhältnis zu bringen. Es gilt Rahmenbedingungen für die Soldaten der Bundeswehr im Einsatz zu schaffen, die den Beruf des Soldaten weiterhin attraktiv halten.

Flexibilisierungsmöglichkeiten für eine Verkürzung der Einsatzdauer sind weitestgehend erschöpft und durch die vorgegebene Heeresstruktur begrenzt. Außerdem zeigt sich zunehmend, dass die weitergehende Flexibilisierung neue organisatorische Probleme schafft. Nur wenn das Heer noch konsequenter auf die wahrscheinlichsten Einsätze im Rahmen von Krisenoperationen, Rettungs- und Evakuierungseinsätzen ausgerichtet wird, kann eine Verkürzung der Einsatzdauer deutlich unter 6 Monate erreicht werden. Alle Gespräche mit Soldatinnen und Soldaten im Einsatz zeigen, dass die Verkürzung der Einsatzdauer ein zentrales Anliegen der Soldatinnen und Soldaten ist und mittelfristig wesentliche Faktoren, u.a. die Nachwuchsgewinnung, mit davon tangiert werden.

Deshalb sollte bald möglichst die Einsatzdauer auf drei Monate (mit Flexibilisierung nach oben) mit einer einjährigen Einsatzpause eingeführt werden. Die bisherige Heeresstruktur mit 5 Divisionen muss auf den Prüfstand mit dem Ziel, die Einsatzdauer auf vier Monate zu beschränken.

Dies ist in der jetzigen Struktur nicht möglich. Um die Struktur zu verändern, müssen die Aufgaben neu gewichtet werden. Dazu gehört auch der Mut, nicht alle Aufgaben gleichzeitig durchführen zu können und die Bereitschaft, gewisse bisherige aber verzichtbare Aufgaben aufzugeben. Dadurch werden unsere Streitkräfte im Ergebnis an Qualität gewinnen.

Einsatz und Ausbildung

Der einsatzorientierten Ausbildung kommt eine Schlüsselrolle zu. Über 30.000 Soldatinnen und Soldaten werden zur Zeit als Ausbilder für Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung gebunden. Jede Teilstreitkraft unterhält eine eigene Ausbildungsorganisation, obwohl zahlreiche Ausbildungsziele identisch sind. Diesen unnötigen Luxus können wir uns zukünftig nicht mehr leisten.

Professionelle Ausbildung ist die Basis für den Erfolg und letztendlich der beste Schutz für unsere Soldatinnen und Soldaten. Darum brauchen wir den Schwerpunkt einer stetigen Ausbildung zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung, die auch zur Landes- und Bündnisverteidigung genutzt werden kann. In derartige Ausbildungsgänge können dann auch Wehrpflichtige eingebunden werden. An dem Prinzip, dass Grundwehrdienstleistende nicht an Auslandseinsätzen teilnehmen, muss festgehalten werden.

Die Ausbildung sollte so gestrafft werden, dass jede einzelne Fähigkeitsanforderung zentral an einer Ausbildungseinrichtung durchgeführt wird. Dadurch können Redundanzen abgebaut, Synergieeffekte genutzt und die Zeiten der zum Einsatz vorbereitenden Ausbildung reduziert werden. Gerade in der Ausbildung gibt es genügend streitkräftegemeinsame Ansätze, die konzentriert werden können, ohne die spezifischen Ausbildungserfordernisse der Teilstreitkräfte zu vernachlässigen.

Einsatz im Innern

Der Einsatz der Bundeswehr gegen eine äußere Bedrohung bleibt die vorrangige verfassungsrechtliche Legitimation der Streitkräfte. Die wachsende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr im Inland und an ihr Zusammenwirken mit anderen nationalen Institutionen. Hierzu zählen vor allem die Überwachung und der Schutz des deutschen Luftraums sowie die Überwachung und Sicherung des Seeraums in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Behörden und die Übernahme von Wach- und Schutzaufgaben. Die Einsätze im Inneren können nur im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Wehrpflicht

Deutschland braucht eine Bundeswehr, die auf Einsätze zu friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen befähigt ist und die als angemessene Grundvorsorge die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung abdeckt. Unsere Fähigkeiten zur Risikovorsorge und Krisenbewältigung sind überwiegend auch unsere Fähigkeiten zur Bündnisverteidigung und somit auch zur Landesverteidigung. Hierzu brauchen wir gut ausgerüstete Soldatinnen und Soldaten, die auf die neuen Herausforderungen umfassend vorbereitet sind. Dazu gehört auch die Hilfe bei Not- und Katastrophenfällen.

Die Beibehaltung der Wehrpflicht ist unter den gegebenen Umständen für die Wahrung unserer Sicherheitsinteressen, die Qualität der Bundeswehr und ihr inneres Gefüge sowie für unsere gesamte Gesellschaft die bessere Entscheidung.

Die Beibehaltung der Wehrpflicht ist sicherheitspolitisch begründet und entspricht dem Bedarf der Streitkräfte. Die Wehrpflichtarmee ist die vitalere Armee. Sie beugt Verkrustung und Entfremdung der Streitkräfte gegenüber der Gesellschaft vor. Die Wehrpflichtigen bringen ein breites Spektrum an Einstellungen und Anschauungen in die Truppe. Fast 50 % des Nachwuchses an Offizieren und Unteroffizieren werden aus den Reihen der Wehrpflichtigen gewonnen. Viele Wehrpflichtige verlängern freiwillig ihren Dienst. Auf das Engagement und die hervorragende Arbeit dieser Freiwillig-Wehrdienstleistenden – auch bei Auslandseinsätzen – ist die Bundeswehr angewiesen. Eine reine Berufsarmee, die bei den derzeit zu erfüllenden Aufgaben nicht wesentlich kleiner wäre als eine Wehrpflichtarmee, ist im Vergleich teurer.

Der von Kritikern der Wehrpflicht immer wieder erbrachte Hinweis, die heutige sicherheitspolitische Lage Deutschlands erübrige eine Wehrpflicht, wurde von dem Bundesverfassungsgericht in 2002 als unzureichend zurückgewiesen. Es wurde festgestellt, dass der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat. Unsere Partei hat auf ihrem Bundesparteitag im Juni 2002 die Beibehaltung der Wehrpflicht beschlossen.

Die Wehrpflicht muss sich jedoch immer wieder neu legitimieren. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag die Überprüfung der Wehrverfassung zum Ende der Legislaturperiode aufgenommen. Dies halten wir im Sinne unserer freiheitlich, demokratischen Staatsform für angemessen.

Fürsorge und Betreuung

Heute leisten etwa 9.000 Soldaten zusammen mit den Streitkräften unserer Verbündeten und Partnern einen unverzichtbaren Beitrag für Sicherheit und Frieden in den verschiedenen Krisenregionen dieser Welt. Unsere Soldatinnen und Soldaten haben sich bei ihren Einsätzen einen hervorragenden Ruf erworben. Sie erfüllen ihre Aufgaben professionell, diszipliniert, unparteiisch und unbestechlich. Für ihren gefährvollen Einsatz gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Angehörigen und Familien während ihrer Abwesenheit fürsorglich betreut und unterstützt werden. Die familiären Belastungen in ihrem sozialen Umfeld müssen so gering wie möglich gehalten werden. Darauf haben unsere Frauen und Männer im Einsatz einen Anspruch.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es des kontinuierlichen Ausbaus der Betreuungseinrichtungen, die grundsätzlich mit hauptamtlichem Personal besetzt sein sollten. Auch das Zusammenwirken mit anderen sozialen Institutionen, wie zum Beispiel Kirchen, Sozialberatungsstellen und Wohlfahrtsverbänden sollte noch mehr intensiviert werden.

Alle Angehörigen der Bundeswehr, ob Soldaten oder zivile Mitarbeiter, haben einen Anspruch auf Fürsorge und Betreuung. Die Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Bundeswehrreform sind deshalb für die Betroffenen und ihre Angehörigen transparent und planbar zu gestalten. Wir müssen die Richtigkeit und Notwendigkeit der Reformschritte vermitteln, damit sie von den Betroffenen mitgetragen werden.

Das Berufsverständnis der Soldatinnen und Soldaten werden wir auf der Basis des bewährten Prinzips des „Staatsbürgers in Uniform“ und unter Beachtung der gültigen Grundsätze der „Inneren Führung“ weiterentwickeln. Beim Krisen- und Konfliktmanagement in multinationalen Strukturen sind zusätzliche Qualifikationen, aber auch soziale Verbesserungen erforderlich, die ebenfalls weiterentwickelt werden müssen. Diesen Prozess werden wir parlamentarisch begleiten und mitgestalten. Ein dafür eingerichteter Unterausschuss des Verteidigungsausschusses wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen.

Die militärischen Fähigkeiten, verbunden mit umfassender Fürsorge und Betreuung, bilden weiterhin die Basis für den Beruf des Soldaten. Hierin liegt auch ein Stück Attraktivität des Berufes, das es zu bewahren gilt. Die Beibehaltung dieser bewährten Zusammensetzung, bleibt ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundeswehr fest in der Gesellschaft verankert bleibt und breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsbereite und leistungsfähige Bundeswehr.